

Löschungsfristen

Daten, die in das Kirchbuch aufgenommen werden, werden nicht gelöscht. Handschriftliche Daten (Anmeldebögen) werden 10 Jahre lang im verschlossenen Archivschrank aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Fotofreigabe

Während des Unterrichts, bei Freizeiten oder Aktionen werden Fotos gemacht, um unsere Arbeit zu dokumentieren und Gruppenerlebnisse festzuhalten. Diese Fotos (Gruppenfotos, Kleingruppenfotos, Einzelfotos) werden in den Solmser Nachrichten, im Gemeindebrief der Ev. Kirchengemeinde, in der WNZ oder auf der Homepage des Kirchenkreises veröffentlicht.

Am Ende der Konfirmandenzeit. Wird ein Gruppenfoto auf der Plakatwand vor dem Ev. Gemeindehaus veröffentlicht.

Ebenso wird am Ende der Konfirmandenzeit ein Gruppenfoto im Gemeindebrief und den Solmser Nachrichten veröffentlicht, um die Konfirmation bekannt zu geben.

Während der Konfirmation werden Fotos von der Segnung gemacht. Diese Fotos werden den Konfirmanden zur Verfügung gestellt

Löschungsfrist für Fotos

Fotos werden binnen einem Jahr nach Beendigung der Konfirmandenzeit gelöscht.

Nachrichtengruppe Handy/Smartphone

Zum Zwecke terminlicher Absprachen und kurzfristiger Erinnerungen/Informationen soll eine Nachrichtengruppe (Konfis + „Konfirmationsjahr“) erstellt werden. Der entsprechende Nachrichtendienstleister muss durch die Erziehungsberechtigten auf dem Handy/Smartphone ihres minderjährigen Kindes installiert werden. Ein empfehlenswerter Nachrichtendienstleister wird in der Einwilligungserklärung genannt. Bitte bedenken Sie, auch wenn ihr Kind bereits WhatsApp nutzt, so empfehlen wir aus Datenschutzgründen einen anderen Dienstleister. Dieser kann auch parallel zu WhatsApp benutzt werden.

Sollten Sie ihrem Kind die Nutzung nicht erlauben, werden wir versuchen die Informationen kurzfristig über Telefon zu übermitteln. Bitte geben sie dann eine nutzbare Telefonnummer mit an.

Einwilligung (Bitte zutreffendes ankreuzen)

Hiermit willige ich ein, dass die Ev. Kirchengemeinde Oberndorf, neben der Datenverarbeitung, die durch rechtliche Grundlagen für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages und der kirchlichen Arbeiten erlaubt sind, meine zusätzlichen, hier erfassten personenbezogenen Daten in dem oben genannten Umfang, Verfahren und der beschriebenen Anwendung nutzen darf.

Ich willige hiermit ein, dass

Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, in den örtlichen Printmedien erscheinen darf (Solmser Nachrichten, Gemeindebrief, WNZ)

Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, auf der Homepage des Kirchenkreises Wetzlar-Braunfels veröffentlicht werden darf.

Das Konfirmationsfoto mit der Konfirmandengruppe meines Kindes auf der Plakatwand am Gemeindehaus veröffentlicht werden darf.

Ein Gruppenfoto zur Ankündigung der Konfirmation im Gemeindebrief und in den Solmser Nachrichten veröffentlicht werden darf.

Name, Vorname und Anschrift meines Kindes bei der Ankündigung der Konfirmation im Gemeindebrief und in den Solmser Nachrichten veröffentlicht werden darf.

Eine Kommunikationsgruppe für Handys mit der Telefonnummer meines Kindes zur Nutzung während der Konfirmandenzeit erstellt werden darf. Wir empfehlen aus Datenschutzgründen Threema oder Wire. Wire wird auch schon in der Gesamtschule Solms als Nachrichtendienst genutzt. Beide Nachrichtendienste sind wie WhatsApp kostenlos und funktionieren ähnlich, sie haben ihren Standort aber in Deutschland bzw. Schweiz und

sammeln weniger Daten als WhatsApp. Wir gehen mit der Angabe der Mobilfunknummer von einer Einrichtung der gewählten Nachrichtendienstleister durch die Erziehungsberechtigten auf dem Handy des Kindes aus.

Folgende Mobilfunknummer (des Kindes!) soll bei folgenden/m Nachrichtendienstleister für die Gruppenkommunikation gespeichert werden:

_____ Threema Wire Anderer Nachrichtendienst
(Mehrfaches ankreuzen möglich)

ggf. Name des gewünschten Nachrichtendienstes: _____

Einen Beitritt zu einer Nachrichtengruppe lehne ich ab, bitte verwenden sie nachstehende Telefonnummer für eine kurzfristig notwendige Kommunikation:

Meine Einwilligung hat so lange Gültigkeit, bis dass Sie schriftlich widerrufen wird. Dabei kann sich der Widerruf nur auf die Datenverarbeitung der Daten beziehen, die **zusätzlich** zu den geltenden Rechtsvorschriften zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages und des kirchlichen Arbeitens in diesem Vordruck erfasst wurden. Für alle anderen Daten und Datenverarbeitungen gilt das Widerspruchsrecht des § 25 DSGVO-EKD.

Die allgemeinen Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung in der Ev. Kirchengemeinde Oberndorf habe ich erhalten und gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift des Kindes